



Gemeinde Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/18 vom 19. November 2018

Vorsitz: W. Bär-Bühler
Anwesend: 67 Stimmberechtigte, 1 Gast (Förster CG)
Protokoll: D. Gasner

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018
2. Wahlen
 - a) 1 Gemeindepräsident
 - b) 2 Gemeinderäte
 - c) 1 Gemeinderat-Stellvertreter
 - d) 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission
 - e) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission
 - f) 1 Mitglied Baukommission
3. Genehmigung Budget 2019 und Festlegung Steuerfuss 2019
4. Anpassung der Entschädigungen an Behördenmitglieder
5. Teilrevision Gemeindeverfassung, Art. 46, Befugnisse
6. Krediterteilung Wasserversorgung, Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung
7. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär-Bühler begrüsst zur Wahlgemeindeversammlung dieses Jahres.

Traktandenliste:

Gegen die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste gibt es keine Einwände und sie wird genehmigt.

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden AF und BB vorgeschlagen und gewählt.

Sie stellen fest, dass 67 Stimmberechtigte anwesend sind.

Wahlbüro:

Für das Wahlbüro werden RS, WH und AF vorgeschlagen und mit grosser Mehrheit gewählt.

Jahresrückblick des Präsidenten:

Zwischen den Wahlgängen präsentiert Werner Bär einen detaillierten Rückblick über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im zu Ende gehenden Jahr.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden

16.04.00

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018

8

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 hat auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Wahlen und Abstimmungen

01.03

2. Wahlen

9

Der Präsident informiert, dass die **Wahlen** des Gemeindevorstandes und Stellvertreters schriftlich durchzuführen sind. Die restlichen Wahlen können durch offenes Handmehr getroffen werden.

Gegen diesen Wahlmodus gibt es keinen Einwand aus der Versammlung und somit gilt er als genehmigt.

Es sind keine Demissionen eingegangen.

Die bisherigen Kandidaten werden vom Gemeindevorstand für eine **Amtszeit von 2 Jahren** vorgeschlagen. Aus der Versammlung gibt es weitere Wahlvorschläge:

In geheimer, schriftlicher Abstimmung werden im 1. Wahlgang gewählt:

- | | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) 1 Gemeindepräsident | Werner Bär-Bühler (bisher)
(gewählt mit 61 Stimmen, absolutes Mehr 32) |
| b) 2 Gemeinderäte | Stefan Renkel (bisher)
(gewählt mit 63 Stimmen, absolutes Mehr 42)
Karin Crameri (bisher)
(gewählt mit 60 Stimmen, absolutes Mehr 42) |
| c) 1 Gemeinderat Stv. | Andreas Bardill (bisher)
(gewählt mit 33 Stimmen, absolutes Mehr 17) |

Per offenem Handmehr werden gewählt:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| d) 1 Mitglied GPK | Thomas Fausch (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit) |
| e) 1 Stellvertreter GPK | Markus Patt (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit) |
| f) 1 Mitglied Baukomm. | Martin Schmid-Widmer (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit) |

Infos des Präsidenten:

Weitere Amtsinhaber/Delegierte:

Gemeinderäte:

Hans Valär, Christoph Vetsch

	(gewählt bis Ende 2019)
Gemeinderatsstellvertreter:	Andrea Bebi (gewählt bis Ende 2019)
Geschäftsprüfungskommission:	Walter Hartmann, René Sprecher (gewählt bis Ende 2019)
1 Stellvertreter GPK:	Christoph Hartmann (gewählt bis Ende 2019)
1 Mitglied Baukommission:	Walter Sprecher (gewählt bis Ende 2019)
1 Stv. Baukommission:	Andrea Lehmann (gewählt bis Ende 2019)
1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband FFJS	Walter Hartmann
1 Liquidator OS-Schulhaus	Werner Bär
Delegierte Abwasserverband:	Viktor Zingg, Gustav Barbüda
1 Vorstandsmitglied Abwasserverband:	Christoph Vetsch
1 Vertreter Gemeindevorstand Abwasserverband:	Werner Bär-Bühler
1 Mitglied im Schulrat FFJS:	Karin Crameri
2 Delegierte GEVAG:	Christoph Vetsch, Hans Valär
Meliorationskommission:	Martin Schmid , Hansandrea Gujan, Andreas Gujan, Anton Flury, Andreas Eggimann, Werner Bär
Stiftungsrat Flury Stiftung:	Urban Mathis, Werner Bär-Bühler

Voranschlag

10.07

3. **Genehmigung Budget 2019 und Festlegung Steuerfuss 2019**

10

Das Budget 2019, welches in der Erfolgsrechnung einen kleinen Gewinn von Fr. 2'117.- vorsieht (2018 Verlust Fr. 99'238.-), weist im Vergleich zum Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2017 höhere Kosten in der allgemeinen Verwaltung aus. Hingegen sinkt der Aufwand bei der öffentlichen Sicherheit, aufgrund des geringeren Beitrages an den Feuerwehrverband, weil keine Kosten für eine Fahrzeuganschaffung mehr budgetiert werden müssen. Wiederum fallen höhere Kosten im Bildungsbereich an (gemäss genehmigtem Budget 2018/19 des Schulverbandes), verursacht durch die Einführung des Lehrplanes 21. Im Gesundheitswesen bleiben die Kosten in etwa gleich, während sich bei den Sozialausgaben eine leichte Entspannung abzeichnet. Die Regiebetriebe sind, mit Ausnahme der Abfallwirtschaft, kostendeckend. In der Forstwirtschaft sind bei den Waldstrassen grössere Sanierungen (Ankerwand im Val Davos) vorgesehen. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt mit Fr. 831'150.- leicht höher als dieses Jahr aus (Fr. 808'400.-). In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 392'300.- geplant,

welche grösstenteils das Projekt Wasserversorgung, Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung betreffen.

Die Abschreibungen nach linearer Methode betragen Fr. 226'830.- (2018 Fr. 226'660.-) und sind in den einzelnen Dienstbereichen enthalten. Investitionen ab Fr. 50'000.- müssen aktiviert werden. Der Cashflow beträgt Fr. 228'947.- (2018 Fr. 127'422.-)

Im Weiteren informiert Werner Bär die Gemeindeversammlung über die einzelnen Dienstbereiche, zeigt eine detaillierte Aufstellung der Abschreibungen und Investitionen.

Fragen – Diskussion

VL bemerkt, dass beim Schulrat/Schulleitung FFJS höhere Kosten im Budget als im Vorjahr ausgewiesen sind.

W. Bär antwortet, dass es eine Verschiebung zwischen den einzelnen Schulstufen gegeben hat. Die anderen Gemeinden weisen die einzelnen Schulstufen nicht aus und geben nur eine Zahl im Budget an.

AF ergänzt, dass in dieser Budgetposition nicht nur Kosten des Schulrates und der Schulleitung aufgeführt sind, sondern der gesamte Dienstbereich Volksschule übriges, gemäss Budget des Schulverbandes. Im Budget 2019 wurde ein anderer Kostenverteiler als bisher angewendet.

SB erkundigt sich, ob in der allgemeinen Verwaltung die Lohnerhöhung für die Erhöhung der Behördenentschädigungen schon berücksichtigt ist.

Antwort: Ja, das ist der Fall.

VL fragt, ob die Kosten für das Projekt Jenazer Kuhalpen im Budget 2019 aufgeführt sind.

Antwort: Ja, das sind sie. Der grösste Teil des Projekts wird allerdings im Jahr 2020 ausgeführt.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, den vorliegenden Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Gemeindebehörden: Organisation, Organigramm

15.03

4. Anpassung der Entschädigung an Behördenmitglieder

11

Die letzte Anpassung der Behördenentschädigungen erfolgte am 1. Januar 2004. Per 1. Januar 2009 erfolgte eine Indexanpassung.

Ab 1. Januar 2019 sollen die Ansätze wie folgt angepasst werden:

Art. 24, Fixum

	Ab 01.01.04	ab 01.01.2009	ab 01.01.19
Gemeindepräsident	Fr. 22'000.-	23'284.-	27'000.-
Gemeinderäte	Fr. 2'000.-	2'117.-	3'000.-

Art. 25, Sitzungsgelder

Pro Sitzung	Fr.	50.-	53.-	60.-
-------------	-----	------	------	-------------

Art. 26, Taggelder

Stundenansatz	Fr.	30.-	32.-	35.-
Taggeld	Fr.	210.-	222.-	245.-

Fragen – Diskussion

SB fragt, was der Grund ist für die Anpassung der Behördenentschädigungen.

W. Bär antwortet, dass die Arbeitsbelastung stark gestiegen ist. Zudem wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden gemacht und festgestellt, dass unsere Ansätze tief sind.

AE unterstützt die neuen Ansätze. In anderen Gemeinden mit 1800 Einwohnern hat der Gemeindepräsident ein Vollpensum.

W. Bär informiert über die Bruttolöhne des Gemeindepräsidenten und der Gemeinderäte.

WH informiert, dass die GPK keinen Antrag gestellt hat, weil die vorgeschlagene Erhöhung nicht mit ihr abgesprochen wurde. Die GPK hat vom Vorstand den Auftrag erhalten, einen Vorschlag für eine Erhöhung der Ansätze auszuarbeiten und hat diesen auch ausgearbeitet. Über diesen Vorschlag waren der Vorstand und die GPK aber uneinig. Die GPK unterstützt jedoch den heutigen Vorschlag des Gemeindevorstandes.

AA erkundigt sich, wie es mit den Spesen aussieht.

W. Bär antwortet, dass die Kilometerspesen gemäss kantonalem Reglement 70 Rappen betragen, jedoch keine der hier anwesenden Gemeinderäte jemals einen Kilometer aufgeschrieben haben.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorgeschlagenen Anpassungen der Entschädigung an Behördenmitglieder zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Gegenstimme, die beantragten Anpassungen der Artikel 24-26 der Verordnung über das Dienstverhältnis der Funktionäre der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.

Gemeindebehörden: Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben 15.01**5. Teilrevision Gemeindeverfassung, Art. 46, Befugnisse**

12

Die aktuell gültigen Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes stammen aus dem Jahr 1996 und sind heute nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der allgemeinen Teuerung in den letzten 20 Jahren und Vergleichen mit anderen Prättigauer Gemeinden, schlägt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor, die Ansätze wie folgt zu erhöhen:

	Alt	Neu
Einmalige Ausgaben	Fr. 10'000.-	Fr. 25'000.-
Wiederkehrende Ausgaben	Fr. 3'000.-	Fr. 5'000.-

Fragen – Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes in Art. 46 der Gemeindeverfassung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes in Art. 46 der Gemeindeverfassung zu genehmigen.

Wasserversorgung: Anlagen

39.04

6. Krediterteilung Wasserversorgung, Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung

13

Der Präsident informiert einleitend über das Projekt der Wasserversorgung der Alpen und die Qualitätssicherung des Trinkwassers.

Die Qualitätssicherung muss gemäss Verfügung vom 14. September 2018 des Amtes für Lebensmittel und Tiergesundheit im nächsten Jahr ausgeführt werden. Für das Projekt kann mit grossen Beiträgen von Bund und Kanton gerechnet werden.

Das Ingenieurbüro Rizzi wurde mit der Ausarbeitung der entsprechenden Grundlagen und eines Kostenvoranschlages für die Erneuerung der Wasserversorgung, Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung beauftragt.

Ingenieur AR stellt das Projekt Wasserversorgung Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung anhand einer Präsentation vor:

Auf einem Plan werden die bestehende und die projektierte Situation der Wasserversorgung auf den Jenazer Kuhalpen aufgezeigt und erklärt. Bei der Erarbeitung des Projektes wurden vor Ort Begehungen gemacht. Die Ämter stehen positiv dahinter.

Die Kuhalpen Nova und Larein in der Gemeinde Jenaz werden seit Jahrzehnten durch die Landwirte mit ihrem Vieh genutzt. Die Infrastrukturanlagen wurden dem Bedarf entsprechend immer wieder verbessert und teilweise erneuert. Eine umfassende Sanierung der Trink- und Brauchwasserversorgung ist dringend notwendig. In diesem Zusammenhang sind auch die weiteren notwendigen Erneuerungen an den Infrastrukturanlagen aufzuzeigen.

1. Alpnutzung

Die Milchviehhaltung hat in der Gemeinde Jenaz grosse Bedeutung und die Alpen Nova und Larein werden zurzeit mit 180 Milchkühen und 10 Galtkühen bestossen. Die Alpmilch wird über eine Milchleitung von der Alp Nova nach Jenaz abgeleitet und dort als Verkehrsmilch verkauft.

Aus der in der Alp Larein produzierten Milch wird Alpbutter und Alpkäse hergestellt.

2. Bestandesaufnahme

Die Quelfassungen zur Versorgung der Alpbetriebe inklusive Tränkeanlagen haben teilweise sehr geringe Schüttmengen in Trockenperioden. Eine Quellschutzzonenausscheidung zur Qualitätssicherung des Wassers für die Alpkäse- und Verkehrsmilchproduktion ist bis anhin nicht erfolgt.

Die Brauchvolumen der Reservoirs für die Gebiete Alp Nova Obersäss und Untersäss sind mit weniger als 2 m³ sehr gering. Für die Alpgebiete Larein Ober- und Untersäss ist momentan eine Brauchreserve von 15m³ verfügbar.

Über das gesamte Alpgebiet und angrenzende Gebiet Schlegel sind heute diverse Weidetränken vorhanden, welche über das gefasste Quellsystem versorgt werden. Zudem können örtlich vorhandene Quelfassungen und bei Trockenheit der Glattwangensee zur Speisung der Weidetränken genutzt werden.

Auf dem Alpstafel Nova erfolgt die Jauchelagerung seitlich der Stallungen. Die Betonwannen sind nicht dicht, und nicht überdeckt. So gelangt während des Alpsommers Niederschlagswasser in die Jauche und erhöht deren Menge.

Bei den Stallungen des Alpstafels Larein Untersäss besteht heute Bedarf für das Einlegen von Gummimatten auf den Lägern.

3. Bauliche Massnahmen

Erneuerung Quelfassungen

Die bestehenden Quelfassungen werden freigelegt, soweit notwendig neu abgedeckt und an die bestehenden Quellsammlungen angeschlossen. Die heute im Gebiet Ried gefassten Quellen mit Ableitung in die Wasserversorgung der Fideriser Maiensässe dient inskünftig während des Alpbetriebes ebenfalls der Wasserversorgung der Jenazer Kuhalpen. Die Fassungen sind soweit nötig zu erneuern.

Quellzuleitungen

Das gesamte Versorgungssystem wird so ausgelegt, dass ein Grossteil der Quellschüttungen für sämtliche vier Alpstafel genutzt werden kann. Dies erfolgt mit der Verlegung neuer Quellzuleitungen und der Wasserförderung aus den Quellen Ried über einen Hydraulischen Widder.

Neues Reservoir Obersäss

In Nova Obersäss wird ein neues Reservoir mit einer Brauchreserve von 20 m³ erstellt. Dieses Reservoir wird in der Höhenlage so platziert, dass das Wasser der Quellen Schlafboda, Flügler, Pigga und Obersäss im freien Gefälle und die Quellen Ried über eine Förderleitung (Hydraulischer Widder) eingeleitet werden können.

Vom Reservoir Obersäss aus wird das Reservoir Chalte Brünnen sowie das Reservoir Larein Obersäss gespiesen.

Sanierung Reservoir Chalte Brünnen

Beim Reservoir Chalte Brünnen sind diverse Qualitätssicherungsmassnahmen zu treffen.

Erweiterung Weidetränkeanlage

Die bestehende Tränkeanlage wird um insgesamt 26 neue Weidebrunnen und 5'600 m¹ Verteilleitungen ergänzt und erweitert.

Alpstafel Nova

Beim Alpstafel Nova werden die zwei seitlichen offenen Jauchelagerungen mit einer einfachen Holzkonstruktion und Wellstahlblech überdeckt und die Betonwände dicht gemacht.

Alpstafel Larein

In den Stallungen beim Alpstafel Larein Untersäss werden Gummimatten auf die Läger verlegt.

Quellschutzzonen

Für die Qualitätssicherung des Trinkwassers werden detaillierte Quellschutzzonen-ausscheidungen vorgenommen. Im Alpgebiet erfolgen diese im Zuge der Fassungserneuerungen.

4. Kostenzusammenstellung und Beiträge

W. Bär informiert über die Baukosten und Beiträge:

Gestützt auf das Generelle Projekt ist für die Erneuerung der Wasserversorgung Jenazer Kuhalpen mit nachfolgenden Kosten und Beiträgen zu rechnen:

BAUKOSTEN

- Wasserversorgung

Totalkosten	Fr. 426'000.00
-------------	----------------

- Erweiterung Weidetränkeanlagen

Totalkosten	Fr. 177'000.00
-------------	----------------

- Alpstafel Nova/Larein

Totalkosten	Fr. 40'000.00
-------------	---------------

- Diverses / Reserve

Fr. 57'000.00

- Projekt und Bauleitung

Fr. 70'000.00

Gesamtkosten

Fr. 770'000.00

=====

Finanzierung

- Gesamtkosten

Fr. 770'000.00

./.	Beiträge Bund und Kanton	ca.	Fr. 470'000.00
-----	--------------------------	-----	----------------

Fr. 470'000.00

./.	Beiträge Gebäudeversicherung	ca.	Fr. 10'000.00
-----	------------------------------	-----	---------------

Fr. 10'000.00

./.	Landwirtschaft	Fr. 100'000.00
-----	----------------	----------------

Fr. 100'000.00

Restkosten

Fr. 190'000.00

=====

Fragen – Diskussion

AF erkundigt sich, ob in der Planung die zukünftige Bestossung der Alpen einberechnet ist.

HV antwortet, dass es für die Zukunft gut aussieht und die Bestossung gesichert ist. Auch Mutterkühe und Galtvieh brauchen Wasser. Die Kühe bleiben an den entlegenen Orten, wenn dort Wasser vorhanden ist.

WS erkundigt sich, ob es auch private Beiträge für das Projekt gibt, z.B. von der Berghilfe usw.?

W. Bär antwortet, dass dies nicht abgeklärt wurde.

AR ergänzt, dass dies in der Entscheidung der Gemeinde liegt. Wenn man bei solchen Organisationen anklopft, braucht es einen Gemeindebeschluss und eine Subventionszusicherung von Bund und Kanton. Nur wenn die Ämter eine positive Zusicherung geben, wird das Projekt von den Patenschaften unterstützt. Projekte der Wasserversorgung werden allgemein sehr grosszügig unterstützt.

AF erkundigt sich, welche Kosten nicht beitragsberechtigt sind?

AR antwortet, dass man dies nicht genau sagen kann. Bei nichtlandwirtschaftlicher Nutzung gibt es Beitragskürzungen. Dann müssen die Anlagen durch die anderen Nutzer finanziert werden. Ein paar Kosten sind beitragsberechtigt. Hoch- und Tiefbauten werden unterschiedlich subventioniert.

TF stellt fest, dass immer über die Qualitätssicherung geredet wurde. Gibt es auch mehr Quantität beim Wasser?

AR antwortet, dass im Jahr 2015 der Bestand aufgenommen wurde. Es gibt eine Vereinbarung, dass das Wasser von den Riedquellen für die Fideriser Maiensässe genutzt werden darf.

Antrag:

Der Vorstand beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 770'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgung Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 68 Ja Stimmen und ohne Gegenstimme, den Bruttokredit von Fr. 770'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgung Jenazer Kuhalpen und Qualitätssicherung zu genehmigen.

7. Varia und Umfrage

WS meint, dass die Einfahrten in die Hauptstrasse beim Jenazer Bahnhof nur einen groben Belag haben. Gibt es noch einen Feinbelag?

SR antwortet, dass man dies bei der Abnahme der Strasse anschauen werde.

VL weist darauf hin, dass jeder darauf achten sollte, dass der Kompost für das Schalenwild nicht frei zugänglich ist, um Tuberkulosefälle beim Wild zu verhindern. Momentan gibt es in unserer Gegend noch keine TB-Fälle. Auch im Nenziger Himmel nicht. Im Vorarlberg gibt es 8 Erkrankungen. Man soll alles unternehmen um dies zu verhindern.

Im Weiteren stellt er fest, dass der Teer bei der Strasse in Gareia eingebrochen ist und eine Gartenmauer eingedrückt wurde. Wann erfolgt eine Gesamtsanierung dieser Strasse?

W. Bär antwortet, dass dort noch Handlungsbedarf besteht, aber auch bei anderen Strassen. Man muss die begrenzten Gelder für Strassensanierungen sinnvoll einsetzen und die Gemeinde kann leider nicht alles machen. In Gareia wurden Sofortmassnahmen umgesetzt. Weitere Sanierungen werden folgen.

AA meint, dass man den Fussgängerstreifen beim Feuerwehrlokal besser kennzeichnen sollte. Und der weisse Mittelstreifen auf der Hauptstrasse fehlt noch.

Antwort: Bis zur Strassenabnahme wird dies alles erledigt.

AB fragt sich, wieso kein Wasser in die Maiensässe geleitet wurde. Zudem wächst der Wald immer mehr (Jungwuchs), der Zugang zur Allmende wird behindert und die Allmendflächen verkleinern sich.

HV antwortet, dass man infolge der Trockenheit im letzten Sommer zu wenig Wasser hatte. Die Äste werden aufgeräumt und verbrannt. Dieses Jahr ist nicht mehr Wald dazugekommen und der Förster hat den grössten Teil aufgeräumt. Nicht alle Räumungen sind beitragsberechtigt.

AF fragt sich, wie ist die Abgrenzung zwischen dem Wald und der Allmende? Der Förster antwortet, dass der Wald in verschiedene Bereiche ausgetrennt wird: Normaler Wald und Wald-Weide. Deshalb kommt es bei der Schlagräumung und den Beiträgen dafür darauf an, in welchem Bereich sich die Bäume befinden.

LL erkundigt sich, wieso auf dem Friedhof so viele Gräber abgerufen werden. Die leeren Flächen und die Kieswege seien nicht schön.

KC erklärt, dass es dafür verschiedene Gründe gibt: Die Urnengräber brauchen weniger Platz, die Angehörigen sind froh, wenn sie bei der Grabpflege entlastet werden und bei Gräberabrufen muss man immer eine ganze Reihe abrufen und kann nicht nur einzelne Gräber entfernen. Die Gestaltung des Friedhofes ist auch eine Kostenfrage und noch nicht abgeschlossen.

VL findet, dass der Holzbrunnen auf dem Friedhof ein Stilbruch sei. Er würde ein Steinbrunnen bevorzugen.

HV informiert, dass sich eine Strasse auf dem Bawald in einem schlechten Zustand befinde.

HV antwortet, dass die Gemeinde nur für eine Teilstrecke der Strasse zuständig ist.

Dank

Gemeindepräsident Werner Bär dankt der Verwaltung und den Vorstandskollegen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ein Dank geht auch an die Versammlung für die Unterstützung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich im Frühling/Sommer 2019 statt.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident

Der Aktuar

.....
Werner Bär-Bühler

.....
Daniel Gasner